



Beratungsgegenstand:

Verweisungsbeschluss: Antrag der SPD-Fraktion auf Erstellung einer Sozialraumanalyse/Sozialraumplanung

Sachbearbeitende Dienststelle:

Sozialamt

Datum

06.12.2017

Beratungsfolge (Zuständigkeit)

Kreisausschuss (Vorberatung)

Sitzungstermin

12.12.2017

Status

N

Kreistag des Landkreises Uelzen (Entscheidung)

19.12.2017

Ö

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 04.12.2017 (Anlage 1) hat die SPD-Fraktion einen Antrag auf Erstellung einer Sozialraumanalyse/Sozialraumplanung gestellt und um Entscheidung in den Gremien gebeten.

Die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss, die Ausschüsse des Kreistages und die aufgrund besonderer Rechtsvorschriften gebildeten Ausschüsse und Beiräte des Landkreises Uelzen vom 13.12.2010, zuletzt geändert durch Beschluss vom 20.12.2016, sieht vor, dass gemäß § 7 Abs. 2 der Kreistag entscheidet, welchem Ausschuss der Antrag zur Vorbereitung überwiesen werden soll.

Es handelt sich inhaltlich um sozialpolitische Themen, die im Sozialausschuss behandelt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, den Antrag vom 04.12.2017 „Sozialraumanalyse/Sozialraumplanung“ zur weiteren Beratung in den Sozialausschuss zu verweisen.

Anlagen:

Dr. Blume